

## **Bericht**

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**  
**gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung**  
**– Drucksachen 12/632, 12/1588 –**

**Entwurf eines Gesetzes zu der Vereinbarung vom 21. Dezember 1989  
über Gemeinschaftspatente und zu dem Protokoll vom 21. Dezember 1989  
über eine etwaige Änderung der Bedingungen für das Inkrafttreten  
der Vereinbarung über Gemeinschaftspatente sowie zur Änderung  
patentrechtlicher Vorschriften  
(Zweites Gesetz über das Gemeinschaftspatent)**

**Bericht der Abgeordneten Hinrich Kuessner, Michael von Schmude und  
Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Zustimmung des Deutschen Bundestages zu dem am 21. Dezember 1989 unterzeichneten Vertragswerk über das Gemeinschaftspatent herbeizuführen. Die Vereinbarung hat zum Ziel, die europäische Patentrechtsharmonisierung und die Vollendung des europäischen Binnenmarktes auch auf dem Gebiet des Patentrechts zum Abschluß zu bringen. Danach wird das Gemeinschaftspatent neben das europäische Patent des Europäischen Patentamts treten, wobei das europäische Patent zu einem einheitlichen, EG-weiten Schutzrecht ausgestaltet wird.

Ergänzend wird im Interesse der mittelständischen Wirtschaft die Pflicht zur Einreichung einer deutschen Übersetzung der europäischen Patentschrift eingeführt.

Der Gesetzentwurf verursacht möglicherweise in der Anfangsphase Mehrausgaben des Bundes, die sich jedoch in der Höhe noch nicht quantifizieren lassen. Etwaige Aufwendungen werden jedoch durch das steigende Gebührenaufkommen aus den dann erteilten Gemeinschaftspatenten ausgeglichen.

Später werden sich erhebliche Einnahmen für den Bundeshaushalt ergeben.

Auch für das gemeinsame Berufungsgericht werden Finanzbeiträge zu entrichten sein, die allerdings mit den Einnahmen aus den Anteilen aus der Tätigkeit des Europäischen Patentamts verrechnet werden. Kosten sind aber erst in einigen Jahren zu erwarten, so daß Finanzbeiträge hierfür vernachlässigt werden können.

Für die Veröffentlichung der europäischen Patentschriften wird eine kostendeckende Gebühr vorgesehen, so daß den Aufwendungen insoweit entsprechende Einnahmen gegenüberstehen.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erstellt, daß der federführende Rechtsausschuß keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 30. Oktober 1991

**Der Haushaltsausschuß**

**Rudi Walther (Zierenberg)**  
Vorsitzender

**Hinrich Kuessner**  
Berichterstatter

**Michael von Schmude**

**Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)**